

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 229.

Montag, den 17. August.

1846.

### Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt

den 28. September  
dem 17. October.

und endigt mit

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aufhängen.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aufhängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsorts wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 26. Juni 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Demuth.

### Das Creditwesen

im Detailhandel greift mit seinen verderblichen Folgen immer weiter um sich und wird bald den Punkt erreicht haben, den es nicht übersteigen kann.

Das Creditiren, richtiger Borgen oder die Waaren auf Borg verkaufen, ist für den Verkäufer, wie für den Käufer gleich nachtheilig, gleich unheilbringend. Mancher junge Mensch setzt sich auf diese Weise in eine Schuldenlast, die er wohl am Ende des Jahres nach seiner gewöhnlichen Einnahme zu tilgen vermag; nun treten aber unvorhergesehene baare Ausgaben, z. B. bei Krankheiten, oder sonstige Unfälle ein. Was ist dann zu machen? — Der Kaufmann, der Schuhmacher, der Schneider müssen warten. Was ist die Folge? Alle sinken in den Rückstand. Die Ausgaben gehen fort und die Rückstände zu decken wird eine immer größere Unmöglichkeit. „Samson war ein starker Mann, aber er konnte keinen Heller bezahlen, wenn er ihn nicht hatte!“ sagt ein englisches Sprichwort, und doch soll und muß endlich Geld geschafft werden, der Eine drängt und mahnt den Andern. Da wird anfangs von Peter geliehen, um Paul zu bezahlen; hier die Schuld abgedugnet, dort die Richtigkeit der Forderung in Frage gestellt und so der eingeleitete Prozeß in die Länge gezogen; hier rein heraus erklärt: „Ich habe nichts, und wo nichts

ist, hat der Kaiser sein Recht verloren“ und kann seine Forderung nicht liquid machen; hier werden anvertraute Gelder angegriffen, dort wird in die Cassen ihrer Herren gelangt; dieser vertröstet, jener bietet 30 Proc. seinen Gläubigern, was sie am Ende, um etwas zu retten, annehmen. Mancher verpfändet leichtsinnig sein Ehrenwort, um momentan seinen Gläubiger los zu werden; ein Anderer stahl sogar, um seine Schulden zu decken und mußte sich, von seinen Cameraden gedrängt, erschließen, und doch waren wohl Alle, als sie ihre Laufbahn betraten, von den besten Grundsätzen befeelt. Schrecklich und ohne Zahl sind die Opfer, die alljährlich das Borgsystem verschlingt, und welche größtentheils nur aus dem Leichtsinne der Borgenden und Detaillisten entstehen. Wenn folglich alles Borgen der Krämer und Handwerker sogleich aufhörte, so würde Jeder so seine Cassen durch Sparsamkeit einrichten müssen, daß er seine Ankäufe mit baarem Gelde und also wohlfeiler machen könnte, so hätten wir nicht so viele insolvente junge Krämer, nicht so viele arme Handwerker, welche trotz aller Thätigkeit nicht vorwärts kommen können, nicht so viele Verluste der Geosiffen, und die ehrlichen Zahler hätten nicht nöthig, für die schlechten Zahler mit beizusteuern, wie wir das heutzutage bei den Schneiderrechnungen fortwährend zu sehen Gelegenheit haben. Jeder könnte sich mit geringerem Gewinn